

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2000

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 25 Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Juli 2000
– II B 4 – WO 2514 – 4/00:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 12 25 Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1 600 Mio. DM zu leisten.

Nach § 34 des Wohngeldgesetzes wird Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, diesem vom Bund zur Hälfte erstattet. Diese Ausgaben können nicht in das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

Die nach § 7 Abs. 1 HG 2000 vorgesehene Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist bereits durch Kenntnisnahme der Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nummer 5/00 in der 41. Sitzung des Haushaltsausschusses am 26. Januar 2000 erfolgt.

